Ortsverband Weilheim/Teck

Resüme der diesjährigen Hauptversammlung

Am Samstag, den 09.03.2013 hielt der Sozialverband VdK Ortsverband Weilheim/Teck seine ordentliche Hauptversammlung im Portugiesischen Verein ab. Der 1. Vorsitzende Stefan Maskos konnte eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Freunden des Ortsverbandes begrüßen, unter ihnen Herrn Konrad Brand von der Sozialrechtschutz gGmbH, Esslingen nebst Gattin. Herr Brand würde im Anschluss an die Hauptversammlung einen Vortrag zum Thema „Krankenkasse und Pflegeversicherung“ halten.
Nach dem Totengedenken folgte der Bericht von Schriftführerin Antje Maskos. Erwähnenswert für das Jahr 2012 war der Stand auf dem Zwetschgenmarktfest im September und die Jahresabschlussfeier, ebenfalls im Portugiesischen Verein, Anfang November.
Der Bericht der Kassiererin Antje Maskos, die gleichzeitig auch als Kreisfrauenvertreterin im Kreisverband Nürtingen fungiert, wies eine positive Kassenbilanz auf. Die Ordnungsmäßigkeit wurde anschließend vom 1. Vorstand Stefan Maskos in Vertretung für die Revisoren Heidi Gerster und Rudi Tausch bestätigt. Die Kassenprüfung hatte am 22.02.2013 zusammen mit dem Revisor Rudi Tausch bei Kassiererin Antje Maskos stattgefunden.
Die Entlastung wurde vom Sozialrechtsreferenten Herrn Konrad Brand beantragt und von den Anwesenden einstimmig erteilt. Er bedankte sich anschließend für die sehr gute Arbeit des Ortsverbands beim Vorstand.
Bei den anschließenden Wahlen, die Herr Brand dann leitete, wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt: Ortsverbandsvorsitzender Stefan Maskos, stellv. Ortsverbandsvorsitzender Jürgen Heiner, Kassiererin und Schriftführerin: Antje Maskos, Frauenbeauftragte: Edith Schindler, Beisitzer: Jürgen Winkler, Volker Faustmann, neu: Renate Wursche, Revisoren: Heidi Gerster und Rudolf Tausch. Der 1. Vorsitzende Stefan Maskos bedankte sich anschließen recht herzlich bei Herrn Brand für seine tatkräftige Unterstützung bei den Entlastungen und Wahlen.
Nun folgten die Ehrungen als besonders erwähnenswerter Punkt der Tagesordnung. Das „Silberne Treueabzeichen“ sowie eine Urkunde für 10 Jahre Mitgliedschaft im Sozialverband VdK erhielten: Frau Rosel Kreidenweiß, Frau Marianne Munderich, Frau Ilse Hinderer, Herr Jürgen Winkler, Herr Rolf-Dieter Fischer, Herr Klaus Schwarz, Frau Gretel Schempp und Frau Antje Maskos.

Zum Schluss hielt Herrn Brand, Sozialrechtsreferent aus Esslingen seinen Kurzvortrag über die Themen 1. "Der Schwerbehindertenausweis ab Januar 2013“, 2. „Änderungen in 2013 bei der Krankenversicherung und Pflegeversicherung“ und 3. "Die soziale Pflegeversicherung mit Pflegestufe 0 bei Demenzerkrankung".
1. Der Schwerbehindertenausweis wird künftig im handlichen Scheckkartenformat ausgestellt. Das ist praktischer als der bisherige Ausweis in größerem Format. Nun passt der neue Ausweis in jedes Portemonnaie. Gut zu wissen ist, dass die alten Schwerbehindertenausweise weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Sie müssen auch nicht "umgetauscht" werden. Allerdings wird bei Erstfeststellungen des Grades der Behinderung der Ausweis in der neuen Variante ausgestellt. Bemerkenswert dürfte sein, dass sich der Sozialverband VdK dafür eingesetzt hat, dass der Ausweis weiterhin nichts kostet und auch bei Ersatzausstellung keine Gebühren erhoben werden.
2. Ab 1. Januar 2013 ändern sich die Einkommensgrenzen der Sozialversicherung. Hier nannte der Referent die Beitragsbemessungsgrenzen bei der Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Er nannte den Beitragssatz der Krankenkasse mit 15,5%, bei Krankengeldanspruch mit 14,9%. In der Pflegeversicherung liegt der Beitragssatz bei 1,025% und für Arbeitnehmer mit Beitragszuschlag wegen fehlender Kinder bei 1,275%.
3. Nach dem Pflegeneuausrichtungsgesetz gibt es zusätzliches Geld in der Pflegestufe 0. Nun können auch weitere Leistungen aus der Pflegeversicherung für Menschen mit Demenzerkrankung

in Anspruch genommen werden, neben dem bisher geleisteten Betreuungsgeld von 100,- € bzw. 200,- € im Monat. Hier gibt es nun auch höhere Leistungen in den Pflegestufen I und ll. Patienten mit Demenzerkrankung erhalten bis zu 665,- € in der Pflegestufe l und bis zu 1.250,- € in der Pflegestufe II, jeweils bei Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes. Erfolgt die Betreuung durch Angehörige, so erhalten Demenzerkrankte 305,- € in Pflegestufe I und 525,- € in Pflegestufe ll als Entlastung. Ab dem Jahr 2013 kann auch mit den ambulanten Pflegediensten die Abrechnung nach Zeiteinheiten vereinbart werden. Neben dem grundpflegerischen Bedarf und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht neuerlich die Möglichkeit, eine notwendige häusliche Betreuung, wie die Beaufsichtigung im häuslichen Bereich oder Tätigkeiten zur Gestaltung des Alltags, als Sachleistung in Anspruch zu nehmen. Sachleistung bedeutet hier die Finanzierung von Dienstleistungen professioneller Pflegeeinrichtungen. Fällt die Pflegeperson des Pflegebedürftigen anlässlich Urlaubs oder Krankheit aus, wird während einer Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege die Hälfte des Pflegegeldes weiter gezahlt. Darüber hinaus dürfte bemerkenswert sein, dass die Diagnose Demenz oder die Diagnose geistige Behinderung ausreichend ist, dass eine Pflegekasse zusätzliche Leistungen gewährt (120,- € Pflegegeld oder 225,- € bei Sachleistungen (Finanzierung von professioneller Hilfe)).
Abschließend nutzten die Anwesenden die Möglichkeit, themenbezogene Fragen zu stellen. Danach wurde die Hauptversammlung dann vom 1. Vorsitzenden als beendet erklärt.